Veranstaltungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **78 (1995)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

"Verstoss gegen liberale Interessen"

Eine Schlagzeile, die danebenging

Zum Dauerbrenner der politischen Szene im Kanton Zürich gehört das leidige Thema "Trennung von Kirche und Staat". (Wir Freidenker sagen es umgekehrt: "Trennung von Staat und Kirche". Im Namen des Volkes agiert der Staat; ihm untergeordnet sind die geduldeten bzw. privilegierten Glaubensgemeinschaften.) Wie schon bei früheren Gelegenheiten prallen die Meinungen zur derzeit hängigen kantonalzürcherischen Trennungsinitiative hart aufeinander.

Unter dem Sammeltitel "Verstoss gegen liberale Interessen" veröffentlichte der Zürcher "Tages-Anzeiger" vom 10. Juni 1995 wiederum eine Anzahl Leserbriefe zu diesem, zu einer Politgroteske ausgearteten Abstimmungskampf.
Die zitierte Schlagzeile hat bei mir einen Anflug von Heiterkeit ausgelöst. In einer bei der Leserbriefredaktion des Blattes eingereichten, jedoch nicht veröffentlichten Entgegnung erlaubte ich mir die ketzerische Frage, welche liberalen Interessen betroffen würden, wenn die millionenschwere Besoldung der reformierten Pfarrherrschaft im Kanton Zürich nicht mehr - wie bisher - zu 70% der Staatskasse entnommen, sondern zur Gänze aus dem Ertrag der Kirchensteuern ausgerichtet würden. (Ihre Ansprüche gegenüber dem Staat rechtfertigt die Evangelisch-Reformierte Landeskirche mit dem Hinweis auf sogenannte "Historische Rechtstitel", weigert sich jedoch seit Jahrzehnten, die Rechtmässigkeit dieser mit Hunderten von Millionen Franken bewerteten Ansprüche gerichtlich, das heisst vom Bundesgericht, überprüfen zu lassen.)
Im weiteren stellte ich die Frage, inwieweit es liberale Interessen (und damit meine ich die bürgerliche Freiheit im und gegenüber dem Staat) entsprechen sollte, dass im Kanton Zürich auch die sogenannten juristischen Personen (also Vereine, Genossenschaften, Aktiengesellschaften usw.) zugunsten der drei "staatsoffiziellen" Glaubensgemeinschaften Kirchensteuer zu entrichten haben, obwohl kaufmännische und gewerbliche Betriebe nicht Mitglied einer Kirche werden können. (Sie können nämlich nicht evangelisch-reformiert, römisch- oder christkatholisch getauft werden.)

Genau besehen, leisten die meisten steuerpflichtigen Einwohner im Kanton Zürich ihren Tribut an die Kirche auf dreifache Weise: einmal direkt als Kirchensteuer, sodann indirekt, indem sie Staatssteuer und damit Pfarrgehälter bezahlen, und schliesslich noch in Form einer Steuer auf gekauften Waren, sowie auf Dienstleistungen, da die von Firmen zu entrichtende Kirchensteuer selbstverständlich auf die Kundschaft überwälzt wird:

Wenn eine Frau im Warenhaus eine Strumpfhose kauft, leistet sie damit einen verdeckten (bzw. versteckten) Beitrag in die stets offenen Hände der solcherweise begünstigten Kirchen.

Ob die Abschaffung solcher staatskirchlicher Bräuche gegen liberale Interessen verstösst, mögen die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zürich im Hinblick auf die Abstimmung im September selber beurteilen.

Adolf Bossart, Rapperswil

Veranstaltungen

Basel (Union)

Jeden letzten Freitag im Monat
ab 19.00 Uhr
Freie Zusammenkunft
im Rest. "Storchen" (1. Stock)
(Schifflände)
Jeden zweiten Dienstag im
Monat Vorstandssitzung
um 19.00 Uhr in unserem Lokal

Basel (Vereinigung)

Jeden 1. Freitag im Monat
20.00 Uhr Abendhock
im Restaurant "Stänzler"
Erasmusplatz (Bus 33)

Bern

Sommerpause
Wir wünschen allen Mitgliedern
schöne Ferien !
9. Sept. : Wanderung

Schaffhausen

Jeden 3. Donnerstag im Monat
um 20.00 Uhr
freie Zusammenkunft
im Rest. "Falken, Schaffhausen

Winterthur

Jeden 1. Mittwoch des Monats
ab 20 Uhr freie Zusammenkunft im Restaurant "Casino".

Zürich

Di. 08. August 95
Freie Zusammenkunft im Rest.
Gmüetliberg, Zürich-Uetliberg

Sa. 12. August
Sommerbummel durch Bern

Di. 12. September
Freie Zusammenkunft in
Horgen

So. 17. September
Sommerreise nach Goldingen

Anmeldung siehe Sektionsversand